

Männerpolitik der Parteien – eine Analyse

Die vorliegende Analyse soll die Frage beantworten:

Welche Partei berücksichtigte in der jüngsten Vergangenheit bei geschlechterpolitischen Fragestellungen am ehesten die Belange von Jungen, Vätern bzw. Männern?

Grundsätzlich:

2002 war eine geschlechtsspezifische Wahl. Zum ersten Mal seit 1972 unterschied sich das Wahlverhalten von Männern und Frauen signifikant im Hinblick auf die beiden Volksparteien. 41% der Frauen und 36% der Männer stimmten für die SPD; 37% der Frauen und 40% der Männer stimmten für die CDU/CSU.

51% der Frauen und 44% der Männer stimmten für rot-grün, 44% der Frauen und 48% der Männer stimmten für schwarz-gelb.

Immer mehr Männer sind interessiert, ob die Parteien bezüglich geschlechterpolitischen Themen ihre Belange angemessen berücksichtigen. Doch eine Männer- oder Jungenpolitik gibt es in keiner der Parteien. Geschlechterpolitik beschränkt sich bislang auf die Frauenfrage.

Im Grundgesetz gibt es nur noch zwei Artikel, die Menschen auf Grund ihres Geschlechtes diskriminieren. In beiden Fällen werden Männer diskriminiert. Das eine ist die einseitige Wehrpflicht nur für Männer, das andere ist in Artikel 6 der besondere Schutz für Mutter und Kind, der für Vater und Kind nicht gilt, was weitreichende Konsequenzen in der Sorgerechts- und Umgangsrechtssprechung hat. Hinzu kommt, dass Artikel 3 des GG (Gleichberechtigungsgrundsatz) vorwiegend frauenspezifisch interpretiert wird.

Diese Zusammenstellung soll eine Hilfe sein für diejenigen, die sich über Entwicklungen und Trends in Sachen Männer-, Väter und Jungenpolitik informieren wollen. Sie hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, gibt jedoch einen guten Überblick.

Es ist zu beachten, dass einzelne Politikerinnen und Politiker von der Hauptströmung ihrer Partei bei diesen Themen durchaus weit abweichen können.

Die einzelnen Parteien wurde vorab die Zusammenstellung vorgelegt mit der Möglichkeit, diese zu kommentieren. Die Kommentare sind im Anschluss beigefügt.

Unsere Einschätzung:

Thema	CDU/CSU	SPD	B90/Die Grünen	FDP
1. Jungen				
1.1 Jungenperspektiven in der Bildungspolitik	1	0	0	1
1.2 Bildungsberichte auch mit Darstellung der Jungenperspektiven	1	0	0	1
1.3 Jungenperspektiven in der Jugendpolitik	2	2	0	1
1.4 Zukunftstag auch für Jungen	2	1	0	1
2. Männer und Arbeitsmarkt				
2.1 Integration Männer in „Frauenberufe“	1	0	0	0
2.2 Abbau „positiver“ Diskriminierung gegen Männer	0	0	0	0
3. Männergesundheit				
3.1 Männergesundheit	0	0	0	0
3.2 Männergesundheitsberichte	0	0	0	0
3.3 Gleichberechtigte Krebsvorsorge für Männer	0	0	0	0
4. Väter				
4.1 Väterpolitik	1	1	0	1
4.2 Verbesserung Umgangsrecht nichtehelicher Väter	0	0	0	1
4.3 Straffreiheit für Männer bei selbstbestimmten Vaterschaftstests	3	0	0	3
4.4 Verbesserungen des Unterhaltsrechtes zugunsten des Unterhaltspflichtigen	1	1	0	2
5. Männliche Gewaltopfer				
5.1 Jungen als Gewaltopfer	1	2	1	1
5.2 Männer als Gewaltopfer	0	1	0	1
6. Wehrpflicht				
6.1 Abschaffung der Wehrpflicht	0	0	2	2

Bedeutung der Zahlen:

3: wichtiges Thema, wird befürwortet

2: als Thema erkannt, aber nachrangig behandelt

1: noch kein echtes Thema, aber erstes Umdenken zum Thema hin hat begonnen

0: kein Thema, unwichtig, uninteressant, dagegen

Fehlertoleranz etwa +/- 1

In Summe bedeutet dies, dass folgende Partei für den einzelnen Themenbereich am ehesten Belange männlicher Mitbürger berücksichtigt hat (wobei dies wirklich nur relativ zu werten ist):

Jungen

Männer und Arbeitsmarkt

Männergesundheit

Väter

Männliche Gewaltopfer

Abschaffung der Wehrpflicht

CDU/CSU

CDU/CSU

keine der Parteien

FDP

SPD

B90/Die Grünen/FDP

Einige Erläuterungen und Begründungen zu den Bewertungen in der Bewertungstabelle:

Jungen:

In Brandenburg (große Koalition SPD/CDU) wird als einzigem Bundesland ein gemeinsamer Zukunftstag für Mädchen und Jungen durchgeführt. Ansonsten werden Jungen aus dem Zukunftstag in allen Ländern und natürlich dem Bund ausgegrenzt, wobei einzelne Länder allerdings vereinzelt Jungenangebote liefern. Niedersachsen (CDU/FDP) will im Jahr 2006 nachziehen.

Die CDU/CSU hat in einer kleinen Anfrage im Jahr 2004 die Bundesregierung auf die Situation der Jungen befragt. Konkrete Maßnahmen sind derzeit allerdings auch von der CDU/CSU noch nicht offiziell bekannt.

Das derzeitige Bundesjugendministerium ist nicht bereit, Jungen die chancengleiche Teilhabe am Zukunftstag zu gewähren. Statt dessen wurde ein Ersatzpilotprogramm installiert (Neue Wege für Jungs). mit 1,5 Planstellen in der Einrichtung "Frauen geben Technik neue Impulse"(!!!).

In einem Antrag (15/5030) forderten SPD und Bündnis 90/Die Grünen 2005 die Bundesregierung zu einer stärkeren Frauenforschung und einer stärkeren Mädchenintegrationsförderung in naturwissenschaftlich-technische Berufe auf. Die Integrationsförderung von Männern in erzieherische oder soziale Berufe bzw. Jungen- oder Männerforschung fanden keine Erwähnung.

Einzelne FDP-Politiker und –Politikerinnen setzen sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Jungen am Zukunftstag ein: 2003 beklagte Christian Lindner (FDP) in NRW in der kleinen Anfrage 1285 der Benachteiligung von Jungen im Bildungssystem und den geringen männlichen Erzieheranteil und durch Anteil männlicher Grundschullehrer.

Maßnahmen zur Erhöhung des Männeranteils in erzieherischen und pädagogischen Berufen lehnt die SPD/Grüne-Landesregierung ab.

Die bildungspolitisch Verantwortlichen der CDU/CSU-Fraktion erfragen in ihrer kleinen Anfrage 15/5765 ausschließlich die Bildungssituation weiblicher Mitbürger, lassen die Bildungssituation männlicher Mitbürger jedoch völlig unter den Tisch fallen.

Arbeitsmarkt

Forderung einiger CDU-Politikerinnen und –Politiker im Jahr 2004 nach einer Männerquote im Grundschulbereich (z.B. Herr Busemann (CDU) oder Frau Schavan CDU)), die ausgerechnet von den Parteien kritisiert wurde, die umgekehrt vehement Frauenquoten fordern (z.B. von Frau Brigitte Pothmer (Die Grünen)).

Stärkere Frauenförderung im Arbeitsmarkt ist Thema zweier Anträge der Koalition (15/5029) und der FDP (15/5032). Die Bundesregierung soll tätig werden, um „eine gerechte Verteilung der Erwerbs- und Familienarbeit sowie eine gerechte Verteilung des Einkommens zwischen Geschlechtern ebenso zu erreichen wie eine umfassende Beschäftigungsförderung von Frauen.“ Weiterhin regen die Abgeordneten eine Prüfung der Veränderung des Vergaberechts mit dem Ziel an, solche Firmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu bevorzugen, die die Frauenquote erfüllen.

Väter:

Deutschland wurde in den letzten Jahren regelmäßig wegen Umgangsverweigerung gegen Väter unehelicher Kinder vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gerügt, ohne dass dies politische Konsequenzen gehabt hätte.

Der neuen Familienkommission der CDU wurde ursprünglich der Namen "Frauen, Beruf, Familie" gegeben. Dass auch Männer ein Vereinbarkeitsproblem haben könnten, Beruf und Familie zu vereinbaren, ist auch im Jahr 2005 dem Gros der Politikerinnen und Politiker nicht verständlich.

Zwar sind alle Parteien im Bereich des selbstbestimmten Vaterschaftstests für ein Verbot. Die Forderung, die Väter, welche selbstbestimmt ihre Vaterschaft testen lassen wollen, zu Straftätern zu machen, wird jedoch vorrangig von Seiten der SPD und den Grünen erhoben.

Anfragen unsererseits bezüglich selbstbestimmter Vaterschaftstests bei allen Parteien wurden nur von den Grünen und der SPD beantwortet, nicht jedoch von CDU/CSU und der FDP.

Die FDP hat mit Antrag 15/5369 - 20.4.2005 die Bundesregierung aufgefordert, das Unterhaltsrecht sozial und verantwortungsbewusst den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen, der eine Verbesserung für unterhaltspflichtige Personen fordert.

Die Bundesjustizministerin hat daraufhin angekündigt, den Unterhalt stärker zugunsten der Kinder zu verschieben und statt dessen den Ehegattenunterhalt zu reduzieren. Der rechtspolitische Sprecher der CDU im Bundestag Jürgen Gehb lobt diesen Ansatz und mahnt einen „großen Wurf“ für Väter an, Jahre, nachdem schon Roland Pofalla von der CDU für einen Abbau der Diskriminierung unverheirateter Väter plädiert hat.

Gewalt

Die Unterschiede in den Parteien sind hier sehr gering. Das zuständige Bundesfamilienministerium (SPD-Ministerin) hat zumindest einmal eine Pilotstudie zur Gewalt gegen Männer auf den Weg gebracht und auch in der Studie zur Gewalt gegen Jugendliche mutig das politische Tabu gebrochen und dargelegt, dass Jungen stärker von Gewalt betroffen sind als Mädchen. Beides hatte allerdings bislang keinerlei politische Konsequenz.

Wehrpflicht

Die Grünen rufen am lautesten nach Abschaffung der Wehrpflicht. Dennoch gibt es sie immer noch, obwohl Die Grünen seit 1998 an der Regierung sind. Tatsache ist auch, dass Die Grünen die FDP-Anträge 2004 zur Aussetzung der Wehrpflicht ebenso abgelehnt haben wie auch CDU/CSU und SPD.

Die FDP hat Anträge zur Aussetzung der Wehrpflicht eingebracht. Sie hat die Abschaffung der Wehrpflicht im Programm. Allerdings hat der verteidigungspolitische Sprecher der FDP, Günther Friedrich Nolting, klar gestellt, dass die Abschaffung der Wehrpflicht für die FDP ‚kein Kernthema‘ künftiger Koalitionsverhandlungen sei. Als Kompromiss mit der Union könne der FDP-Vorschlag dienen, statt Wehrpflichtiger künftig 30.000 freiwillig ‚Kurzzeitdienende‘ neben Berufs- und Zeitsoldaten bis zu zwei Jahren in die Kasernen zu rufen.“

Die SPD ist in sich noch uneinig über den Fortbestand der Wehrpflicht, ist aber grundsätzlich für die Beibehaltung der Wehrpflicht. Die ASF (Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen) befürwortet die reine Männerwehrpflicht ausdrücklich (Beschlusslage).

Die CDU/CSU ist klar für den Beibehalt der Wehrpflicht. Gegner der Wehrpflicht gibt es bei der CDU nur wenige.

ANHANG: Männeranteile in den Parteien in %

Funktion	SPD	Grüne	CDU/CSU	FDP
Parteimitglieder	70,3	65,7	76,7	76,4
Bundestags-Abgeordnete	62,2	41,8	77,0	72,3
Vorstandsmitglieder	59,1	40,0	80,5	79,3

Berechnet aus Daten von Focus: Das privilegierte Geschlecht", Nr.15, 7. April 2003

MANNdat

Geschlechterpolitische Initiative e.V.

Stand 08.07.05 Weitere Informationen siehe unter www.manndat.de

Anhang

Kommentare der Parteien zur Bewertung

1. Antwort von Bündnis 90/Die Grünen
2. Antwort von der CDU/CSU
3. Antwort von der SPD
4. Antwort von der FDP

Antwort Bündnis 90/Die Grünen vom 12.07.05

vielen Dank für Ihre Mail vom 15.6.2005, in der Sie sich nach der Berücksichtigung der Belange von Jungen und Männern in der Politik erkundigen. Bündnis 90/DIE GRÜNEN setzen sich seit langem für Gender Mainstreaming in der Politik ein, also für die Berücksichtigung der Auswirkungen aller Maßnahmen auf Frauen und Männer und zwar auch bevor diese Maßnahmen in Kraft treten. Wir gehen davon aus, dass die Realität für Frauen und Männer unterschiedlich ist, denn das Leben von Frauen und Männern weist in den meisten Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens große Unterschiede auf. Die Zugehörigkeit zu einem biologischen Geschlecht ist eine prägende und wichtige gesellschaftliche Unterscheidung. Unser Grundsatzprogramm fordert den "Aufbruch in eine geschlechtergerechte Gesellschaft", die sowohl den Ansprüchen von Frauen wie auch den von Männern gerecht wird. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Rahmenbedingungen für diese Geschlechtergerechtigkeit zu schaffen. Hierfür müssen soziale Zuschreibungen für Männer und Frauen dort aufgelöst werden, wo sie diese Gerechtigkeit behindern.

Auch die rot-grüne Bundesregierung hat Gender Mainstreaming zu einer wichtigen politischen Aufgabe bestimmt. Vielfache Maßnahmen wurden eingeleitet. So wird heute z.B. in der Kinder- und Jugendhilfe die Situation von Jungen und Vätern systematisch mit einbezogen und auch berücksichtigt oder neben Mädchen- auch Jungenarbeit gefördert. Ein anderes Beispiel ist das Gewaltschutzgesetz, das gegen jede Form von häuslicher Gewalt rechtlichen Schutz ermöglicht. Im Bereich Gesundheit hat Gender Mainstreaming zu einer geschlechtersensiblen Gesundheitsberichterstattung geführt, die sowohl Frauen wie Männer dezidiert in den Blick nimmt.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN wenden sich gegen jede Form von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Wir sind der Meinung, dass die strukturellen Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts Frauen immer noch sehr viel stärker behindern als Männer. Daher richten sich viele Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung an Frauen.

Wir hoffen, Ihnen damit unsere Position erläutert zu haben. Weitere Informationen können Sie auch unserem Wahlprogramm entnehmen, das am Wochenende verabschiedet wurde.

Mit freundlichem Gruß

Antwort CDU vom 29.07.05

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat im Mai 2004 unter meiner Federführung eine Kleine Anfrage mit dem Titel „Verbesserung der Zukunftsperspektiven für Jungen“ (BT Drs. 15/3516) an die Bundesregierung gerichtet. Ziel dieser Anfrage war es, dass Thema „Jungen“ bzw. „junge Männer“ im Kontext mehrerer Aspekte zu beleuchten. Es sollte eben nicht nur ein Bereich, wie z.B. die Bildung, herausgegriffen werden. Vielmehr ging es darum, das Thema gesamtgesellschaftlich zu betrachten. So heißt es in der Einleitung u.a.: „Der geschlechtsspezifisch differenzierte Blick macht deutlich, dass sich unsere Gesellschaft tief greifend damit befassen muss, wie die Jungen aufwachsen. Es ist Aufgabe der Politik, auf diese gesellschaftliche Veränderung zu reagieren und Jungen in Deutschland angemessen zu unterstützen. Nur so können gesunde, sozialkompetente und leistungsfähige Jungen heranwachsen.“ In dem großen Fragenkomplex wurden u.a. die Bereiche Schule und Bildung, Freizeitverhalten, Familie, Migranten, Lehr- und Erziehungskräfte, Gesundheitssituation der Jungen, Kriminalität sowie Jungenarbeit und ihre Institutionalisierung angesprochen.

Die Antwort der Bundesregierung (BT-Drs. 15/3607) war ernüchternd. Es zeigte sich, dass die Bundesregierung kein Gesamtkonzept zur geschlechtsspezifischen Förderung der Jungen hat. Ihre Antwort war ein Beleg für ihre Unkenntnis und ihr Desinteresse, sich näher mit dem Thema Jungenarbeit

zu befassen. Die wenigen Einzelmaßnahmen sind ein Tropfen auf den heißen Stein, sie bewirken zu wenig. Stattdessen wäre eine durchgängige Thematisierung des Arbeitsfeldes Jungenarbeit dringend erforderlich, um die Jungen mit gezielter Förderung aus dem Abseits zu holen.

Auch Erzieherinnen, Grundschullehrerinnen und Tagesmütter sind immer noch klassische Frauenberufe. Hier muss sich die Bundesregierung ebenfalls Untätigkeit vorwerfen lassen, denn ihr ist es nicht gelungen, Anreize für Männer zu schaffen. Sie stellte leider im Bereich der Lehr- und Erziehungskräfte fest, dass nur sehr wenige Männer/Väter in der Tagespflege tätig seien. Gründe oder weitergehende Maßnahmen, um mehr Männer zu ermuntern, den Beruf des Erziehers zu ergreifen, wurden nicht genannt.

Im Nachgang zu dieser Kleinen Anfrage habe ich viele Gespräche mit Sachverständigen und z.B. auch mit Ausbildungsvertretern geführt. Außerdem habe ich die CDU-geführten Länder aufgefordert, sich verstärkt um jungenspezifische Probleme zu kümmern. Bei den so genannten A-Ländern habe ich die CDU-Fraktionsvorsitzenden gebeten, entsprechende Anfragen an ihre Landesregierungen zu richten und auf das Themenfeld aufmerksam zu machen. Bis heute habe ich aus nahezu allen Ländern teils sehr umfangreiche Antworten erhalten. Die Auswertung dieser Antworten dauert zu diesem Zeitpunkt noch an.

Zum einen hoffe ich, durch diese Rückmeldungen konkrete Handlungsempfehlungen zu gewinnen, die ich dann in den Deutschen Bundestag einbringen kann. Zum anderen betreffen einige Themenfelder, wie z.B. die Bildungs- und Schulpolitik, in hohem Maße die Länder und ihre Gesetzgebungskompetenzen. Insofern war eine Einbeziehung der Länder unumgänglich.

Des Weiteren habe ich über meinen Kreisverband, die CDU-Kreis Mettmann, beim letzten Landesparteitag in NRW 2 Anträge („Jungen geschlechtsspezifisch fördern“ und „Medienverwahrlosung von Kindern und Jugendlichen stoppen“) eingebracht, die in der beigefügten Fassung mit großer Mehrheit angenommen wurden. Die CDU-NRW wird diese Anträge baldmöglichst umsetzen.

Der Vorwurf, konkrete Maßnahmen seien derzeit auch von CDU/CSU noch nicht offiziell bekannt, kann dadurch widerlegt werden. Erst wenn wir im Bund Regierungsverantwortung haben, wird die Durchsetzung von bestimmten Maßnahmen einfacher sein.

Außerdem möchte ich eine in der vorliegenden Analyse aufgekommene Falschinformation richtig stellen. Der Name der CDU-Familienkommission lautet „Eltern, Kinder, Beruf“ und nicht „Frauen, Beruf, Familie“. Und dies hat seinen Grund! Die CDU wollte eben bewusst die Männer bzw. die Väter mit einbeziehen. Eltern, also Mütter und Väter, wollen erwerbstätig sein und Kinder haben. Sie brauchen Unterstützung, um Familie und Beruf vereinbaren zu können. Einen entsprechenden Maßnahmenkatalog zu entwerfen hat sich unsere Familienkommission zur Aufgabe gemacht.

Im Bereich des Kindschaftsrechts hat sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in der letzten Zeit verstärkt für die Rechte der Väter eingesetzt. So waren wir bei der letzten Novellierung des Umgangsrechts gegen eine Ausweitung des Umgangsrechts auf dritte Bezugspersonen und damit gegen eine Schwächung des väterlichen Umgangsrechts. Im Bereich der Vaterschaftstests liegt ein Gesetzentwurf Baden- Württembergs vor, der Folgendes vorsieht: „Die Klärung der Abstammung durch eine ohne Einwilligung aller Beteiligten von einem Anfechtungsberechtigten veranlasste genetische Untersuchung soll durch eine Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches ausdrücklich zugelassen werden.“

Es zeigt sich somit, dass das Thema „Jungen- bzw. Männerpolitik“ von CDU und CSU längst aufgegriffen wurde. Wir stehen in den Startlöchern, um nach der Regierungsübernahme unsere Ideen endlich umsetzen zu können.

Antwort SPD vom 28.07.2005

**Antworten der SPD zum Positionspapier
der MANNDAT e.V. - Geschlechterpolitische Initiative**

Vorbemerkung:

Wir wollen, dass Frauen und Männer in der Gesellschaft und im Beruf gleichgestellt sind. Gleichstellungspolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Deshalb werden wir dafür sorgen, dass das Gender-Mainstreaming-Prinzip zur Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit in allen politischen Bereichen konsequent angewandt wird.

Wir befürworten daher auch eine starke institutionelle Verankerung auf allen politischen Ebenen in Regierungen, Parlamenten, Verwaltungen etc. als durchsetzungsfähige Kontroll- und Umsetzungsinstanzen.

1. Jungen

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG enthält seit 1991 die Forderungen, "die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern." (in § 9 Abs. 3). Hieraus ergibt sich ein Auftrag an geschlechtsbezogene Jungenarbeit, die in Landesjugendplänen der Länder als Förderschwerpunkt ausdrücklich vorgesehen ist.

Ende 2000 hat das SPD-geführte Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan ergänzt, Gender Mainstreaming ist darin als Leitprinzip verpflichtend vorgegeben. Dies bedeutet, dass in der Kinder- und Jugendhilfe danach zu fragen ist, wie sich Maßnahmen und Gesetzesvorhaben jeweils auf Mädchen und Jungen auswirken und ob und wie sie zum Ziel der Chancengleichheit der Geschlechter beitragen können. Diese Vorgabe ist Grundlage für die Maßnahmen, die aus dem Kinder- und Jugendplan finanziert werden.

Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendpolitik soll u. a. dazu beitragen, tradierte patriarchalische Wahrnehmungsmuster, Werthaltungen und Vorgehensweisen und in der Folge vorherrschende Geschlechterrollen bei Jungen und Mädchen zu verändern.

Zukunftstag auch für Jungen

Seit 2001 findet in Deutschland der "Girls' Day" - Mädchen-Zukunftstag statt. Er wird u. a. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt und finanziell gefördert. Es handelt sich, wie schon der Begriff sagt, um einen Tag, der sich an Mädchen, an Schülerinnen der Klassen 5 bis 10 richtet. Er erlaubt ihnen Einblicke in die Arbeitswelt, insbesondere in technische und naturwissenschaftliche Berufe, in denen sie bislang unterrepräsentiert sind. Wir wollen die Mädchen motivieren, stärker als bisher "frauenuntypische" Berufe zu ergreifen und damit ihre Chancen am Arbeitsmarkt verbessern. Es handelt sich um ein spezifisches, bewusstseinsbildendes Förderinstrument für Mädchen, nicht um einen generellen Berufsorientierungstag an Schulen. Die Idee des Girls' Day kommt aus den USA, dort fand er bereits 1993 statt. Ursprünglich nahmen Eltern ihre Töchter mit an ihren eigenen Arbeitsplatz. Die Idee wurde inzwischen erweitert.

Gleichzeitig mit dem "Girls' Day" startete im April 2005 auch das Modellprojekt "Neue Wege für Jungs" mit einer gleichnamigen Internetplattform. Dort sollen Schüler einen Einblick bekommen in Berufe, die vorwiegend von Frauen ausgeübt werden. Es soll Jungen neue Perspektiven in Berufswahl und Lebensplanung eröffnen. Das Projekt "Neue Wege für Jungs" wird ebenfalls gefördert vom SPD-geführten Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Mit der Koordination des Projektes ist das Kompetenzzentrum Frauen in Informationsgesellschaft und Technologie beauftragt. Es gibt dort u. a. Informationen, die das eingeschränkte Berufswahlspektrum bei Jungen erweitern helfen, die eine Auseinandersetzung mit männli-

chen Rollenbildern fördern und die Jungen in ihrer Sozialkompetenz stärken sollen.

Anlässlich des Internationalen Frauentages am 8. März 2005 brachten die Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen gemeinsam einen Antrag (Bundestagsdrucksache 15/5030) in den Bundestag ein mit dem Titel "Frauen in Wissenschaft und Forschung stärken - Chancengleichheit auch als Wettbewerbsfaktor erhöhen".

Darin wurde betont, dass "Gleichberechtigung und Sicherstellung gleicher Chancen für Frauen und Männer eine zentrale gesellschaftspolitische Zielsetzung und ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit" sind. Um konkurrenzfähig zu sein, werden sehr gut ausgebildete Frauen und Männer gebraucht, die in der Lage sind Spitzenleistungen zu erbringen.

Da die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern vor allem an Führungspositionen in Wissenschaft und Forschung noch nicht gewährleistet ist - so sind Z.B. nur 13 Prozent Professuren mit Frauen besetzt, ergo 87 Prozent mit Männern - sind Maßnahmen zur Förderung von Frauen erforderlich, welche gemäß Artikel 3,2 Grundgesetz auch zulässig zum Ausgleich bestehender Nachteile sind.

2. Männer und Arbeitsmarkt

Anlässlich des Internationalen Frauentages im März 2005 legten die Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen (Drucksache 15/5029) einen Antrag mit den Titel "Auf dem Weg in ein geschlechtergerechtes Deutschland - Gleichstellung geht alle an" vor. Der Antrag enthielt neben einer Bilanz der Frauen- und Gleichstellungspolitik der vergangenen Jahre eine Reihe von Forderungen an die Bundesregierung, die noch zu erfüllen sind.

U.a. wurde gefordert, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um eine umfassende Beschäftigungsförderung von Frauen, eine gerechte Verteilung der Erwerbs- und Familienarbeit und eine gerechte Verteilung des Einkommens zwischen den Geschlechtern zu erreichen; ein "Bericht zur Lage der Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland" wird vorgelegt und geprüft werden, inwieweit neben der und freiwilligen Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der privaten Wirtschaft gesetzlicher Handlungsbedarf besteht, der Gleichstellung in der Privatwirtschaft näher zu kommen; es werden verschiedene Modelle und Maßnahmen zur Unterstützung der Gleichstellung in der Privatwirtschaft entwickelt, mit denen sich alle Beteiligten, wie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Gewerkschaften, Politik und Verwaltung auf gemeinsames aktives Handeln verpflichten.

Gerechte Verteilung der Erwerbs- und Familienarbeit

Zeitstudien belegen, dass die Erwerbs- und Familienarbeit zwischen den Geschlechtern nicht gleich verteilt ist. Es gibt kaum Väter, die die Möglichkeit der von der Koalition neu eingeführten Elternzeit in Anspruch nehmen. Untersuchungen des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) belegen, dass in den ersten beiden Lebensjahren 4,9 Prozent der Väter in Elternzeit nehmenden Haushalten allein, im Wechsel oder gleichzeitig mit der Mutter Elternzeit nehmen. Davon sind Vater und Mutter in Elternzeit und erwerbstätig (4,7 Prozent), die Konstellation "Vater ist in Elternzeit und nicht erwerbstätig" macht 0,2 Prozent aus.

Es ist unser Ziel, die Frauenerwerbsquote entsprechend den europäischen Vorgaben auf über 60 Prozent zu steigern und auch die unterdurchschnittliche Rate von selbständigen Frauen auf europäischen Durchschnitt anzuheben. Ferner werden wir das Ziel weiter verfolgen, das Prinzip "gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit" entsprechend einer europäischen Verpflichtung zu verwirklichen.

Männer in Führungspositionen sind laut Mikrozensus 2004 in Deutschland nach wie vor überrepräsentiert.

tiert. So waren im März 2004 von allen abhängig Beschäftigten 53 % Männer, an den Führungskräften stellten sie aber einen Anteil von 67 %. In TopPositionen beträgt der Männeranteil fast 80 Prozent.

Gerechte Verteilung des Einkommens zwischen Geschlechtern

Nicht nur, aber auch aus der unterschiedlichen Stellung im Beruf, der Arbeitszeit, der Inanspruchnahme von Teilzeitarbeit, der Ausübung von Minijobs usw. ergeben sich auch unterschiedliche Verteilung der Einkommen zwischen den Geschlechtern. 2002 hat die Bundesregierung erstmals einen Bericht zur Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern vorgelegt. Männer verdienen im Durchschnitt circa ein Drittel mehr als Frauen.

Wir wollen Löhne, die existenzsichernd sind. Gute Arbeit muss gerecht entlohnt werden. Jeder Mensch muss die Möglichkeit zur Teilhabe an einer sozial abgesicherten und Existenz sichernden Erwerbsarbeit haben.

Um vorhandene Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen zu verringern, hat die Ministerin Renate Schmidt 2003 einen Leitfaden zur Entgeltgleichheit von Männern und Frauen vorgelegt ("Leitfaden zur Anwendung des Grundsatzes der Entgeltgleichheit für Männer und Frauen bei gleichwertiger Arbeit"). Das Prinzip der Entgeltgleichheit fällt in den Regelungsbereich der Tarifparteien, der Leitfaden ist eine gute Arbeitshilfe für Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften.

Prüfung der Veränderung des Vergaberechts

Im erwähnten Bundestagsantrag "Auf dem Weg in ein geschlechtergerechtes Deutschland - Gleichstellung geht alle an" (Drucksache 15/5029) fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung im Rahmen der finanz politischen Leitlinien auf, u. a. zu prüfen, welche Änderungen im Vergaberecht es ermöglichen würden, zu einer bevorzugten Vergabe öffentlicher Aufträge an Firmen, die Chancengleichheit fördern, zu kommen und dies im Rahmen einer Expertise dem Deutschen Bundestag vorzulegen. Die Einhaltung einer Frauenquote als Bedingung ist hier nicht vorgesehen.

3. Männergesundheit

Wir wollen ein leistungsfähiges, solidarisches und bezahlbares Gesundheitswesen. Die Gesundheitsreform hat die Eigenverantwortung gestärkt, die Versorgung aller gesichert und verbessert und das Solidarprinzip gewahrt. Leistungsfähige, solidarisch finanzierte Sicherungssysteme sind das Rückgrat unseres Sozialstaats. Wer den Grundgedanken der Solidarität aufgibt, gefährdet Wohlstand und gesellschaftlichen Frieden. Solidarität heißt: Wer Hilfe braucht, der bekommt sie. Aber Solidarität heißt auch: Rücksicht nehmen auf die, die die Hilfe finanzieren und damit garantieren.

Wir werden die Krankenversicherung zu einer Bürgerversicherung weiterentwickeln, in der gesetzliche und private Krankenversicherung nebeneinander Bestand haben. Jeder muss versichert sein. Jeder zahlt entsprechend seiner Leistungsfähigkeit. Die beitragsfreie Familienversicherung bleibt erhalten. In der Bürgerversicherung sind im bisherigen Umfang Familienmitglieder ohne Einkommen mitversichert.

Auch künftig sollen die Geschlechterbelange in der Gesundheitsforschung, Gesundheitsvorsorge und -versorgung sowie in der Gesundheitsberichtserstattung in geeigneter Weise verstärkt umgesetzt werden (siehe Antrag der Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen (Drucksache 15/5030) "Auf dem Weg in ein geschlechtergerechtes Deutschland - Gleichstellung geht alle an" vom 9.3.2005).

Gleichberechtigte Krebsvorsorge für Männer

Leider nimmt nach Angaben des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung vom Jahre 2005 nur jeder fünfte Mann Früherkennungsuntersuchungen zur Krebsvorsorge in Anspruch, obwohl sie von den gesetzlichen Krankenkassen finanziert werden. Diese Erkenntnisse beruhen auf einer Auswertung des Zentralinstitutes für die kassenärztliche Versorgung Deutschlands.

Prävention

Das Präventionsgesetz, das von den Koalitionsfraktionen vorgelegt wurde, sieht vor, Prävention und Gesundheitsförderung in den Lebenswelten der Menschen anzusiedeln. Die gesundheitliche Lage der Menschen soll nicht nur bezogen auf das individuelle Gesundheitsverhalten, sondern im Zusammenhang mit den Gegebenheiten eines bestimmten Ausschnitts ihrer sozialen und natürlichen Umwelt aufgegriffen werden. Es wird ausdrücklich die unterschiedliche Situation von Frauen und Männern sowie Jungen und Mädchen berücksichtigt, auf die mit spezifischen Angeboten der Prävention und Gesundheitsförderung zugegangen werden muss. Das Präventionsgesetz wurde von der Mehrheit des Deutschen Bundestages beschlossen, wird jedoch zurzeit, obwohl nicht zustimmungspflichtig, von der Unionsmehrheit im Bundesrat blockiert.

4. Väter

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Wir wollen, dass sich junge Menschen ihre Kinderwünsche erfüllen können. Kinder sind Zukunft, Kinder haben macht Freude. Mütter und Väter wollen partnerschaftlich zusammenleben und sich familiäre und berufliche Pflichten teilen.

Bereits 2001 startete die damalige SPD-Bundesministerin Christine Bergmann eine MännerjVäterkampagne "Mehr Spielraum für Väteru. Ziel war vor allem, ein neues Leitbild für Männer beim Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu vermitteln. Es wurden partnerschaftliche Einstellungen und Verhaltensweisen von Männern in der Familie gefördert. Zielgruppe der Kampagne waren junge Väter und Männer in der Phase der Familiengründung.

Auch verschiedene Maßnahmen der Bundesregierung dienen dem Ziel, für Mütter und Väter die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Jede Verbesserung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten hilft nicht nur den Kindern, sondern auch den Eltern, Vater und Mutter. Das Teilzeitgesetz räumt einen Anspruch auf Teilzeit ein, es bietet somit auch Vätern die Möglichkeit, zum Zweck der, Betreuung ihrer Kinder ihre Erwerbsarbeit zu reduzieren. Das Elternzeitgesetz von 2001 erlaubt Vätern und Müttern, gleichzeitig die Elternzeit (vorher Erziehungsurlaub genannt) bis zu drei Jahren in Anspruch zu nehmen, bei jeweils reduzierter Arbeitszeit bis zu 30 Stunden pro Woche pro Elternteil. Auch dies ist ein Schritt um Vätern zu ermöglichen, an der Familienarbeit teilzuhaben.

Mit dem von uns auf den Weg gebrachten Tagesbetreuungsausbaugesetz werden bis 2010 rund 230.000 zusätzliche Plätze in Kindergärten, Krippen und in der Tagespflege entstehen. Für die Kinder bedeutet das bessere Betreuung und frühe Förderung. Für die Mütter und Väter heißt das echte Wahl zwischen unterschiedlichen Betreuungsmöglichkeiten und bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wir werden das bisherige Erziehungsgeld in ein für ein Jahr gezahltes Elterngeld mit Einkommensersatzfunktion umwandeln. Wir stellen dadurch sicher, dass Familien ihren Lebensstandard, auch wenn sie ihre Berufstätigkeit unterbrechen, halten können. Die Gleichstellung der Frau wird so gefördert. Väter haben dadurch bessere Möglichkeiten Elternzeit in Anspruch zu nehmen. Durch bessere

Betreuungsmöglichkeiten für unter 3-Jährige und Elterngeld vermeiden wir insbesondere bei Alleinerziehenden Kinder und Familienarmut und sichern allen Eltern eine ununterbrochene Erwerbsbiographie. Wir halten an der 3-jährigen Elternzeit mit Arbeitsplatzgarantie und Teilzeitanpruch fest.

Umgangsrecht nichtehelicher Väter

Grundsätzlich steht Eltern, die bei der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet sind, nach geltendem Recht die elterliche Sorge nur dann gemeinsam zu, wenn sie erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen oder einander heiraten. Im Übrigen hat die Mutter die elterliche Sorge. Die Regelung gibt der Mutter insoweit eine stärkere Rechtsstellung, als sie ohne Abgabe einer entsprechenden Erklärung Inhaberin der Alleinsorge bleibt.

Hintergrund dieser Regelung ist, dass nichteheliche Kinder nicht nur in intakten nichtehelichen Lebensgemeinschaften geboren werden, sondern auch im Rahmen flüchtiger und instabiler Beziehungen. Der Gesetzgeber hat deshalb angenommen, dass unverheiratete Eltern nicht immer die für die gemeinsame elterliche Sorge notwendige Kooperationsfähigkeit besitzen. Er hat die gemeinsame Sorge davon abhängig gemacht, dass die Eltern ihre Bereitschaft durch die Abgabe übereinstimmender Sorgeerklärungen dokumentieren.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat die Regelung in seinem Urteil vom 29. Januar 2003 im Wesentlichen für verfassungskonform erklärt. Es hat jedoch festgestellt, dass der Gesetzgeber verpflichtet ist, die tatsächliche Entwicklung zu beobachten und zu prüfen, ob die gesetzlichen Annahmen auch vor der Wirklichkeit Bestand haben. Zu diesen Annahmen gehört, dass eine Mutter, die mit dem Vater und dem Kind zusammenlebt und gleichwohl keine Sorgeerklärungen abgeben will, dafür schwerwiegende Gründe hat, die von der Wahrung des Kindeswohls getragen werden. Dem Beobachtungsauftrag ist die SPD-Bundestagsfraktion durch eine Expertenanhörung nachgekommen.

Der Vergleich mit anderen Rechtsordnungen ergab, dass wir bei der Erlangung der gemeinsamen Sorge für Nichtverheiratete im europäischen Vergleich mit die höchste Hürde errichtet haben. Viele europäische Nachbarstaaten gewähren nicht verheirateten Eltern die gemeinsame Sorge unabhängig vom Familienstand. In einigen Fällen ist die gemeinsame Sorge an das Zusammenleben der Eltern geknüpft.

Aufgrund der vielfältigen Kritik an § 1626 a BGB haben wir die Anhörung auch zum Anlass genommen zu erörtern, ob die Regelung politisch weiterhin wünschenswert ist. Von der Diskussion umfasst war auch die Regelung des § 1672 Abs. 1 BGB, wonach auch die Übertragung der Alleinsorge von der Mutter auf den Vater ihrer Zustimmung bedarf. Die große Mehrheit der Sachverständigen forderte Korrekturen bei der gemeinsamen Sorge nicht verheirateter Eltern.

Wir werden auch zukünftig intensiv prüfen, ob eine Änderung des Rechts der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern sinnvoll ist.

Vaterschaftstests

Die geplanten Regelungen zu den Vaterschaftstests sind Teil des Entwurfs zu einem Gendiagnostikgesetz, welches in der von den Koalitionsfraktionen eingesetzten Arbeitsgruppe "Gendiagnostik" diskutiert wird. Die Federführung für das gesamte Gesetzesvorhaben liegt beim Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung.

Genetische Untersuchungen zur Klärung der Abstammung eines Kindes sollen nach dem Entwurf nur zulässig sein, wenn beide Eltern, also die Mutter und der an seiner Vaterschaft zweifelnde Mann, und für das Kind die Inhaber des Sorgerechts ihre Einwilligung erklärt haben. Rechtlicher Anknüpfungs-

punkt für das Einwilligungserfordernis ist das vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entwickelte "Recht auf informationelle Selbstbestimmung" der Betroffenen, also deren Befugnis, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung ihrer personenbezogenen Daten zu bestimmen. Diese Haltung wurde erst kürzlich vom Bundesgerichtshof (BGH) bestätigt, als dieser das Ergebnis heimlicher Vaterschaftstests als nicht gerichtsverwertbar erklärte.

Der Gesetzgeber steht hier vor der schwierigen Aufgabe, widerstreitende Interessen miteinander in Einklang zu bringen. Der (nachvollziehbare) Wunsch des Mannes an der Klärung seiner Vaterschaft steht dem Selbstbestimmungsrecht der Mutter und des Kindes an ihren persönlichen Daten gegenüber.

Es ist festzuhalten, dass der an seiner Vaterschaft zweifelnde Mann die Möglichkeit haben muss, die von ihm gewünschte Klärung in einem formalisierten Verfahren herbeizuführen. Dies ist derzeit ohne Einwilligung der Mutter nur über ein gerichtliches Anfechtungsverfahren möglich. Wir werden daher überprüfen, ob die Erhebung einer solchen Anfechtungsklage erleichtert werden soll. Nach geltendem Recht ist die Anfechtung nur zwei Jahre nach der Geburt des Kindes oder innerhalb von zwei Jahren nach Kenntnis der Umstände, die gegen eine Vaterschaft sprechen, möglich (§ 1600 b Abs.2 BGB). Diskutiert wird auch die Einführung eines Anspruchs auf Zustimmung zur Durchführung eines privaten genetischen Vaterschaftstests, wobei die Zustimmung unter bestimmten Voraussetzungen gerichtlich ersetzt werden könnte.

Mit welcher Rechtsfolge ein Verstoß zukünftig sanktioniert werden soll, ist in der genannten Arbeitsgruppe noch nicht ausführlich erörtert worden. Wir werden dieses Thema weiterhin ausführlich zu prüfen und zu diskutieren haben. Die Diskussion um die Ausgestaltung der Vaterschaftstests steht erst am Anfang. Unsere Stellungnahme kann daher nur eine vorläufige sein.

Unterhaltsrecht

Das SPD-geführte Bundesministerium der Justiz hat im April 2005 den "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsrechts" vorgelegt. Es beinhaltet eine Reform des Unterhaltsrechts. Ziel ist es, dass das Unterhaltsrecht aus den gesellschaftlichen Veränderungen Konsequenzen zieht. Erforderlich ist mehr Verteilungsgerechtigkeit - insbesondere zugunsten der Kinder - im Mangelfall. Außerdem bedarf es mehr Eigenverantwortung nach der Ehe, damit auch die Zweitfamilien eine realistische Chance ha-

ben. Beim nahehelichen Unterhalt soll die Eigenverantwortung gestärkt werden, die Möglichkeiten, naheheliche Unterhaltsansprüche herabzusetzen oder zeitlich zu begrenzen, sollen erweitert werden. Männer und Frauen können sowohl in der Rolle des Unterhaltspflichtigen als auch in der Rolle des Unterhaltsberechtigten sein.

5. Männliche Gewaltopfer

Die SPD-geführte Bundesregierung hat sich die Bekämpfung von Gewalt als ein vordringliches Ziel auf ihre Fahnen geschrieben.

Das Gewaltschutzgesetz, das Anfang 2002 in Kraft trat, gilt für Frauen und Männer, als Opfer und als Täterinnen oder Täter. Erfahrungen zeigen jedoch, dass Männer häufiger Täter und Frauen häufiger Opfer von Gewalt, vor allem im häuslichen Bereich, sind.

Inzwischen ist das Thema Gewalt gegen Männer jedoch auch stärker in das Bewusstsein gerückt.

Das Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt - BIG e. V. - hat zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes spezielle Formulare für Männer zur Beantragung zivilrechtlichen Schutzes nach dem Gewaltschutzgesetz erarbeitet.

Im Juli 2004 erschien die - nicht repräsentative - Pilotstudie "Gewalt gegen Männer" in Deutschland. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland", die im Auftrag des SPD-geführten Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erstellt wurde. Sie wurde herausgegeben vom Forschungsverbund "Gewalt gegen Männer", dieser besteht aus "Dissens e.V.", "GEFOWE - Praxis für Geschlechterforschung - Beratung - Weiterbildung" und "SOKO Institut GmbH - Sozialforschung und Kommunikation". Die Studie beleuchtet nach Angaben der Herausgeber ein bisher vernachlässigtes Thema und führt zu einem beachtlichen Gewinn an neuen Erfahrungen und wichtigen ersten Ergebnissen. Ebenfalls 2004 fand ein großer europäischer Kongress "Gewalt im Leben von Frauen und Männern" statt. Der Kongress, der vom SPD-geführten BMFSFJ finanziert wurde, bot die Gelegenheit, die Themen Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen Männer gemeinsam zu betrachten.

Der Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung wurde Anfang 2003 von der SPD-geführten Bundesregierung beschlossen.

-IJR1 sexuelle Uen"l.\+S5br-auffi,-dem auch Jungen zum Opfer fallen, Norzubeugen, sollen im Sinne einer geschlechterorientierten Präventionsarbeit auch jungenspezifische Aspekte besonders berücksichtigt werden. Vor dem Hintergrund, dass Jungen nicht nur Opfer von sexueller Gewalt sind, sondern dass sexuelle Gewalt hauptsächlich von männlichen Jugendlichen und Männern ausgeht, werden in der Präventionsarbeit auch täterpräventive Aspekte angewandt, indem Z.B. mit Jungen an der Entwicklung gewaltfreier Konfliktlösungsmöglichkeiten gearbeitet wird.

6. Wehrpflicht

Zukunft der Wehrverfassung

Ende letzten Jahres fand eine SPD-Fachkonferenz "Zukunft der Wehrverfassung" statt. Sie markierte den Anfangspunkt der Diskussion zu diesem Thema in der SPD. Eine Beschlussfassung dazu soll auf dem Bundesparteitag der SPD im Herbst 2005 stattfinden.

Die Diskussion wurde von einem Gesprächskreis vorbereitet, der unter der gemeinsamen Leitung der Bundesminister Peter Struck und Heidemarie Wiecezorek-Zeul stand. Es wurde deutlich, dass es in der SPD, wie in der Gesellschaft, zum Thema Wehrpflicht unterschiedliche Meinungen gibt. Die SPD griff diese gesellschaftliche Debatte als einzige Partei auf. Alle anderen Parteien haben in dieser Frage bereits ohne Diskussion einen Standpunkt.

Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) sprach sich im Jahr 2000 für eine Öffnung aller Laufbahnen und Berufsfelder in der Bundeswehr auch für Frauen aus. Eine Wehrpflicht für Frauen sowie eine wie immer geartete Dienstpflicht für Frauen wurde abgelehnt. Die Jusos in der SPD sprachen sich zuletzt 2004 für die Abschaffung der Wehrpflicht aus.

ANHANG:

Männeranteile in den Parteien in %

Funktion	SPD	Grüne	CDU/CSU	FDP
Parteimitglieder	69,7	65,7	76,7	76,4
Bundestags-Abgeordnete	61,0	41,8	77,0	72,3
Vorstandsmitglieder	57,8	40,0	80,5	79,3

Berechnet aus Daten von Focus: "Das privilegierte Geschlecht", Nr.15, 7. April 2003

Angaben zur SPD: eigene Angaben SPD-Parteivorstand, Berlin, 20.7.2005

Antwort von der FDP vom 04.07.2005 (bei uns eingegangen am 17.08.2005)

für Ihr Interesse an der Geschlechterpolitik der FDP und dafür, dass Sie mir die Gelegenheit geben, Ihre Informationen zu ergänzen, danke ich sehr. Gerne nutze ich dies, um Sie auf folgende Aktivitäten und Beschlusslagen der Liberalen hinzuweisen, die vielleicht Ihrer Aufmerksamkeit entgangen waren:

Dass die FDP Geschlechterpolitik nicht nur als Frauenpolitik begreift, haben wir beispielsweise im Antrag BT-Drs. 15/5032 zum Ausdruck gebracht: „**Gender Mainstreaming** sollte die gesamte Politik als Prozess zur Qualitätsentwicklung prägen. Durch die Ausrichtung aller gesellschaftlichen Vorhaben an den Lebensrealitäten und Interessen beider Geschlechter wird die Wirksamkeit von politischen und verwaltungstechnischen Maßnahmen erhöht.“

Es gilt für uns grundsätzlich: „Bestehende Barrieren und Benachteiligungen, die der faktischen Gleichberechtigung der Geschlechter entgegenstehen, müssen in einem breiten gesellschaftlichen Prozess, der Frauen und Männer gleichermaßen betrifft und einbezieht, durch vielfältige Ansätze und Maßnahmen beseitigt werden. Bei der Gleichstellung geht es nicht nur um Frauen, sondern um die Stellung von Frau und Mann zueinander auf der Grundlage gleicher Rechte, Pflichten und Chancen in allen Lebensbereichen. Nicht nur Frauen haben ein Recht, ohne Diskriminierung Führungs- und Entscheidungspositionen einzunehmen, auch Männern müssen Chancen zur Erweiterung ihres Rollenspektrums gegeben werden durch Abbau von Vorurteilen beispielsweise hinsichtlich der erweiterten oder ausschließlichen Familientätigkeit eines Mannes.“ (BT-Drs. 15/5032)

Ganz besonders wichtig ist den Liberalen die **Gleichstellung von Männern mit Frauen im Bereich Familie**. Dazu haben wir in unserem familiepolitischen Positionspapier der Bundestagsfraktion „Familie und Kinder: Ein Weg in die Zukunft“ erst im Juni dieses Jahres unsere Haltungen klar formuliert:

„Deutschland hat eine der niedrigsten Geburtenraten in Europa. Der Anteil der kinderlosen Frauen nimmt zu und erreicht bei den 1965 geborenen Frauen durchschnittlich 30 Prozent, bei den Akademikerinnen zwischen 35 und 39 Jahren im Westen bereits 44 Prozent. In Deutschland findet sich in allen Altersgruppen (mit Ausnahme der Hochaltrigen) unter den Männern ein höherer Anteil an Kinderlosen als bei den Frauen. Wegen der schlechten Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sehen sich viele junge Menschen gezwungen, sich zwischen Familie und Beruf zu entscheiden und nicht beides miteinander zu verbinden. Männer schieben eine Elternschaft deutlich länger auf als Frauen. Das Rollenmodell vom männlichen Familienernährer scheint nach wie vor ein hohes Maß an Verbindlichkeit zu besitzen und eine Familiengründung für die Väter vielfach bis zur beruflichen Etablierung zu verzögern. Männer empfinden ebenfalls zunehmend die schwere Vereinbarkeit von Vater- und Berufspflichten als persönliches Dilemma. Die Politik sollte daher die gesellschaftliche Akzeptanz der Vaterrolle fördern, so dass für die Männer eine Verbindung von Familie und Beruf attraktiver wird. (...)

Traditionelle Lebensentwürfe von Familien verdienen die gleiche Anerkennung wie Familien, in denen sich beide Partner oder ein allein erziehendes Elternteil für Karriere und Kinder entscheiden. Das Kindeswohl kann auf verschiedene Weise gefördert werden – wichtig ist, dass es gefördert wird. In unserer Gesellschaft müssen die Leistungen von Müttern und Vätern, die sich ganz der Betreuung ihrer Kinder oder auch anderer Angehöriger widmen, stärker anerkannt und gewürdigt werden. Sie erbringen Leistungen, die der gesamten Gemeinschaft zugute kommen. (...)

Der Staat muss die gesellschaftlichen Realitäten berücksichtigen und damit der heutigen Lebensplanung der Bürgerinnen und Bürger Rechnung tragen. Frauen und Männer wünschen gesellschaftliche, berufliche und familiäre Partizipation. Immer mehr Menschen suchen nach Wegen der Vereinbarkeit dieser Ziele. Nicht nur Mütter, sondern vermehrt auch Väter suchen eine Verbindung von Karriere und geglücktem Privatleben. Auch für Männer müssen die Chancen verbessert werden, sich trotz Karriere intensiver ihrer Familie widmen zu können. (...)

Die FDP hat sich als Partei genauso klar positioniert:

„Trotz aller Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte haben Männer immer noch einen geringen Anteil an der Kindererziehung – sei es als Väter, als Erzieher, als Grundschullehrer oder als Tagesväter. Für Männer ist es weniger selbstverständlich als für Frauen, ganz oder teilweise die Kindererziehung zu übernehmen – sowohl selbstbestimmt durch ihr eigenes Rollenbild als auch fremdbestimmt durch mangelnde Akzeptanz durch das soziale Umfeld und die Arbeitgeber. Wiederum konzentrieren sich die Probleme der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor allem auf Frauen. Dies widerspricht

dem Wunsch zahlreicher Frauen und Männer nach gleicher Teilhabe am Familien- und Erwerbsleben. (...)

Für Männer und Frauen muss gleichermaßen eine Wahlfreiheit der Lebensform bestehen: Kindererziehung ist Sache der Eltern, nicht allein der Mütter. Auch Väter sollen die Freiheit haben, ohne Ansehensverlust und Einschränkung der beruflichen Aufstiegschancen ihre Erwerbsarbeit vorübergehend zugunsten der Kindererziehung reduzieren zu können. (...)

Frauen und Männer haben die Freiheit, aber auch die Verantwortung, zur Erziehung ihrer Kinder beizutragen. Weder dürfen Männer durch gesellschaftliche Zwänge von ihrer gewünschten Erziehungsrolle abgehalten werden, noch dürfen berufliche Nachteile durch die Kindererziehung einseitig auf Frauen abgewälzt werden.

- Es ist nicht Aufgabe des Staates, lenkend in die Aufgabenverteilung von Frauen und Männern innerhalb der Partnerschaft und der Familie einzugreifen.
- Es ist allerdings Aufgabe des Staates, diejenigen familienpolitischen Maßnahmen, die er ergreift, so auszurichten, dass sie der gleichen Teilhabe von Frauen und Männern am Familien- und Erwerbsleben nicht widersprechen.“ (Beschluss des 56. Ord. Bundesparteitages der FDP, Köln, 5.-7. Mai 2005)

Wie Sie wissen, setzten wir uns im Zusammenhang mit der Rolle von Ehegatten und Vätern vor allem auch für eine Reform des **Unterhaltsrechts** ein (vgl. Positionspapier der FDP-Bundestagsfraktion „Unterhaltsrecht in sozialer Verantwortung“; s.a. BT-Drs. 15/5369):

Das Unterhaltsrecht muss vereinfacht und mit sozial- und steuerrechtlichen Regelungen harmonisiert werden.

Unterhaltsansprüche nach einer Scheidung müssen grundsätzlich zeitlich befristet werden. Die Privilegierung der ersten Ehe und die Lebensstandardgarantie werden beendet. Dem Unterhaltsverpflichteten muss es auch nach einer Scheidung möglich sein, eine weitere Partnerschaft einzugehen und eine neue Familie zu gründen. Insbesondere Ehemänner sind von der Pflicht zur Unterhaltszahlung betroffen. Sie müssen entlastet werden, damit die Unterhaltslast nicht als lebenslange Strafe empfunden wird. Der Unterhaltsberechtigte erhält durch die zeitliche Befristung die Chance, selbstverantwortlich das Leben zu gestalten und einer eigenen Erwerbtätigkeit nachzugehen.

Für Ehen, die noch nach altem Recht geschlossen wurden, müssen Vertrauensschutz gegeben und vernünftige Übergangsregelungen geschaffen werden. Für solche Ehen darf kein Missverhältnis entstehen.

Die „Sandwich-Generation“, also Menschen, die Kinder und Eltern zugleich versorgen und für ihr eigenes Alter vorsorgen, muss mit Unterhaltsansprüchen in verkraftbarem Rahmen rechnen können. Der Vorrang des Kinderunterhalts gilt auch hier. Das Einkommen von Schwiegerkindern muss bei der Berechnung von Unterhaltsansprüchen für den Elternunterhalt außer Betracht bleiben. Eine vollständige Streichung des Elternunterhalts wird abgelehnt, da ein solches Vorgehen ein Zeichen der Entsolidarisierung in der Familie wäre und eine falsche Verlagerung auf den Staat nach sich ziehen würde.

Die Zahlungsmoral insbesondere bei Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder muss erhöht werden. Sich der bei der Geburt eines Kindes übernommenen Verpflichtung zu entziehen und Unterhaltszahlungen für dieses zu verweigern, stellt kein Kavaliersdelikt, sondern einen bereits existierenden Straftatbestand dar. Eine Kriminalisierung der nicht zahlenden Unterhaltsverpflichteten ist jedoch der falsche Weg. Die Verletzung von Unterhaltspflichtverletzungen beruht zum Teil auf einer hohen finanziellen Belastung und Überforderung der Betroffenen. Insbesondere Väter dürfen nicht mehr auf ihre reine Zahlungseigenschaft reduziert und nur noch als „Zahlväter“ betrachtet werden. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur steuerlichen Belastung von „Zahlvätern“ und die Regelungen zur Kindergeldanrechnung wird umzusetzen sein. Außergerichtliche Konfliktbewältigung und gütliche Einigung sind zu fördern.

Verbesserungen im **Sorgerecht** für nichteheliche Väter hat die FDP ebenfalls schon sehr früh konsequent gefordert, so im Antrag BT-Drs. 15/757. Durch die Wahlperiode hindurch hat die FDP Fragen des Sorgerechts nichtehelicher und geschiedener Väter konstant parlamentarisch aufgearbeitet und geprüft (vgl. u.a. BT-Drs. 15/2512, 15/4120 sowie 15/4975).

Der Vater ist für ein Kind eine wichtige Bezugsperson. Für die Entwicklung des Kindes ist der Umgang mit dem Vater wichtig und förderungswürdig. Daher tritt die FDP für eine Stärkung der Rechte von Vätern bezüglich der **Umgangsrechte** ein. Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs insbesondere bezüglich Art. 6 GG muss dabei beachtet werden. Maßstab für die Umgangsbeurteilung muss nach Ansicht der FDP stets das Kindeswohl sein. Umgangstourismus

darf nicht stattfinden. Dem Wohl des Kindes muss auch bei einem Aufwachsen in „unvollständigen“ Familien oder Patchworkfamilien Rechnung getragen werden. Im Hinblick auf den Wunsch vieler Väter, Kontakt zu ihrem Kind zu haben, tritt die FDP für eine Stärkung der Väter ein, die zur Verantwortungsübernahme bereit sind. (s. Position der FDP zum „Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Anfechtung der Vaterschaft und das Umgangsrecht von Bezugspersonen des Kindes“, BT-Drs. 15/2253)

Die FDP tritt für eine Verbesserung der **Überprüfbarkeit von Vaterschaften** ein. Unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesgerichtshofs vom 12. Januar 2005 sind hierbei insbesondere die Grundrechte des Vaters und des Kindes abzuwägen. Daher hat die FDP die Einführung eines neuen Verfahrens vorgeschlagen, durch das es sowohl Vätern als auch Kindern ermöglicht werden soll, einen Vaterschaftstest ohne Abhängigkeit vom Einverständnis der Mutter durchzuführen. Durch das neue Verfahren wird der besonderen Verantwortung Rechnung getragen, die Eltern für ihre Kinder und deren Erbgut haben. Darüber hinaus lehnt die FDP die Strafbarkeit des Vaters bei heimlichen Vaterschaftstests ab. Eine solche Strafbarkeit ist nicht notwendig; vielmehr ist sie unverhältnismäßig und einseitig. Statt den Betroffenen mit Strafbarkeit zu drohen, muss ihnen neue Möglichkeiten an die Hand gegeben werden, die den vielschichtigen Situationen und der Grundrechte gerecht werden. Eine solche Möglichkeit stellt das vorgestellte Verfahren der FDP dar (vgl. BT-Drs. 15/4727).

Die Berücksichtigung der spezifischen **Belange von Jungen im Bildungsbereich** ist den Liberalen ebenfalls ein Anliegen, das sehr ernst genommen wird. Die FDP-Bundestagsfraktion hat dazu beispielsweise ausdrücklich im Zusammenhang mit frühkindlicher Bildung klar gestellt:

„Besonderes Augenmerk ist auf eine gender-sensible Pädagogik zu legen, die auf die unterschiedlichen Lernweisen und Interessen von Mädchen und Jungen adäquat eingeht. So sollen Jungen beispielsweise besser in ihren sprachlichen und sozialen Fähigkeiten und Mädchen in ihren naturwissenschaftlichen Fähigkeiten gefördert werden. Der frühkindlichen Bildung kommt darüber hinaus, wie anderen Bildungsinstanzen, die Aufgabe zu, gleichberechtigte Lebensmuster für Mädchen und Jungen zu vermitteln. Dazu gehört, dass mehr Männer für dieses Arbeitsfeld gewonnen werden, damit Jungen in Kindergärten männliche Identifikationsfiguren erleben.“ (Positionspapier „Familie und Kinder: Ein Weg in die Zukunft“)

Dies zeigt auch beispielhaft, dass uns die **Integration von Männern in sog. Frauenberufen** wichtig ist.

Defizite im Bereich **Männergesundheit** sind für die Liberalen ebenfalls ein wichtiges Thema. Daher haben wir beispielsweise im Antrag BT-Drs. 15/4671 gefordert:

- „Effizienz- und qualitätsorientierter Ausbau der Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchungen der Krankenkassen und Motivation der Zielgruppen (Kinder, ältere Menschen, insbesondere auch von Männer) diese Leistungen in Anspruch zu nehmen. (...)
- Beachtung der Notwendigkeit geschlechtsspezifisch differenzierter Ansätze für Gesundheitsförderung und Prävention.“

Schließlich kann ich nicht nachvollziehen, dass Sie zu der Bewertung kommen, die FDP „knicke“ hinsichtlich der Forderung nach Aussetzung der **Wehrpflicht** „ein“. Wie Sie zu Recht erwähnen, hat die FDP-Bundestagsfraktion in dieser Wahlperiode mehrfach entsprechende Anträge in den Bundestag eingebracht. Einer dieser Anträge (BT-Drs. 15/4178) wurde erst im Juni diesen Jahres im zuständigen Verteidigungsausschuss abschließend beraten. Selbstverständlich hat sich die FDP dabei erneut, wenn auch erfolglos, für eine Aussetzung des Wehrdienstes und eine Reform der Bundeswehr eingesetzt.

Ich würde mich freuen, wenn meine Erläuterungen Ihre geschlechterpolitische Bewertung der FDP noch verbessern könnten.

Mit freundlichen Grüßen